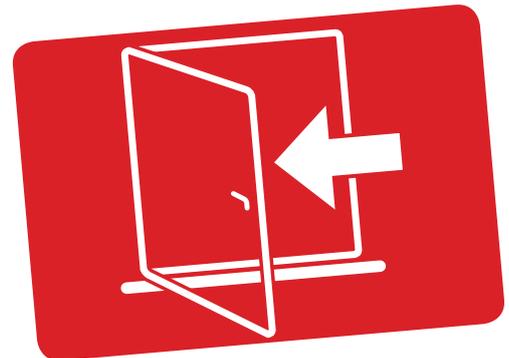


Ausbreitung des Corona-Virus vermeiden

Lüftungstechnische Maßnahmen in der Lebensmittelindustrie

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Um die Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 zu verringern, empfehlen wir zusätzlich zu den Maßnahmen wie Mindestabstand und Mund-Nasen-Bedeckung folgende Maßnahmen bezüglich der Lüftung von Arbeitsräumen.



| Natürliche Lüftung (Geöffnete Fenster, keine Lüftungsanlage vorhanden) | Erläuterung |
|--|--|
| So viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume, Gänge, etc. einbringen. | Die Menge der benötigten Außenluft richtet sich nach der Personenzahl. Generell sollte der Aufenthalt in dicht besetzten und schlecht gelüfteten Räumen vermieden werden. |
| Räume vor Benutzung mindestens 15 Minuten lüften. | Sie sollten Räume mindestens 15 Minuten lüften, bevor sie benutzt werden, besonders dann, wenn sich zuvor dort andere Personen aufgehalten haben. |
| In Räumen ohne technische Lüftung sollten die Fenster wesentlich mehr bzw. öfter als üblich geöffnet werden. | Je nach örtlichen Verhältnissen: entweder Dauerlüftung, am besten quer durch den Raum, oder Stoßlüftung: drei Mal pro Stunde für einige Minuten die Fenster ganz öffnen. Thermische Unbehaglichkeit müssen Sie zugunsten des Gesundheitsschutzes in Kauf nehmen. |
| Für die Ermittlung der Lüftungsintervalle stehen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. | Mit dem „CO ₂ -Timer“ der DGUV können Sie die Lüftungsintervalle bestimmen. Ein weiteres Hilfsmittel sind CO ₂ -Lüftungsampeln, die anzeigen, wann die Luft verbraucht ist. |

(Stand 21. September 2020)

| Technische Lüftung (Lüftungsanlage vorhanden) | Erläuterung |
|---|--|
| Lüftungsanlage mindestens zwei Stunden vor und nach Benutzung der Räume laufen lassen. | Kleinste Tröpfchen mit Viren verbleiben lange in der Raumluft und können mit den Luftströmungen einer Lüftungsanlage abgeführt werden. |
| In Zeiten, in denen das Gebäude nicht genutzt wird bzw. leer steht, Lüftung mit abgesenkter Leistung weiterlaufen lassen. | Die Anlagen sollten nicht ausgeschaltet werden, um Ablagerungen zu vermeiden. |
| Bei CO ₂ -gesteuerten Anlagen einen Zielwert von 400 ppm einstellen. | Der Zielwert von 400 ppm wird eingestellt, um die Anlage zu zwingen, die Umluftklappe zu schließen. |
| Umluftbetrieb von zentralen Lüftungsanlagen vermeiden. | Umluftklappen schließen. Der Umluftbetrieb kann Viren nicht beseitigen, sondern nur im Gebäude verteilen. Ausnahme: gute Umluftfilterung. |
| Sollte sich ein Umluftbetrieb nicht vermeiden lassen, dann nur mit ausreichend gereinigter rückgeführter Luft. | Zur Luftreinigung könnten HEPA-Filter und/oder geschlossene UV-Anlagen (253,7 nm Wellenlänge) genutzt werden. |
| Bei Klimaanlage sind keine Änderungen der Arbeitspunkte (Heizen, Kühlen, Be- oder Entfeuchten) notwendig. | Änderungen der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur haben keinen signifikanten Einfluss auf das Überleben des Corona-Virus. |
| Rotationswärmetauscher auf Leckagen zwischen Ab- und Zuluft prüfen. | Bei nicht optimal eingestellten Rotationswärmetauschern können Stoffe, also auch Viren, in den Zuluftstrom übertragen werden. Bei richtiger Einstellung und sorgfältiger Wartung stellt das kein Problem dar. |
| Reinigung von Lüftungskanälen ist nicht notwendig. | Unter den in dieser Handlungsanleitung genannten Bedingungen (hoher Außenluftstrom, keine Umluft) stellen Lüftungssysteme keine Infektionsquellen dar. |
| Die Reinigung von Lüftungskanälen muss nicht häufiger als bisher erfolgen. | In Zweifelsfällen eine Fachfirma zur Prüfung und geeigneten Einstellung der Anlage hinzuziehen. |
| Beim Filterwechsel den Schutz des Personals sicherstellen. | Beim Filterwechsel sollte aus Sicherheitsgründen davon ausgegangen werden, dass sie Viren enthalten könnten. Das Personal sollte beim Filterwechsel mindestens Handschuhe und Atemschutz tragen. Die Filter in fest verschlossenen Behältern oder Beuteln entsorgen. |

| Sanitäre Anlagen | Erläuterung |
|---|--|
| Lüftung in Toilettenräumen dauerhaft laufen lassen. | Vorhandene technische Lüftungen in Toilettenräumen sollten dauerhaft laufen. Bei Fensterlüftung sollen diese dauerhaft geöffnet bleiben. |
| Gleichzeitige Benutzung von Sanitäreinrichtungen vermeiden. | Geeignete Hinweise anbringen, eventuell Ampelsystem oder Toiletten/Urinale teilweise sperren. |
| Toilettendeckel beim Spülen schließen. | Der geschlossene Deckel vermeidet den Austritt u. U. belasteter Aerosole. |

Luftreiniger im Umluftbetrieb sind in der Regel weniger wirkungsvoll als die direkte Frischluftzufuhr von außen.

Zur Abscheidung von SARS-CoV-2 müssen Luftreiniger zumindest mit einem wirksamen HEPA-Filter ausgestattet sein. Luftreinigungsgeräte auf der Basis von UVC-Strahlung können auch geeignet sein. Luftreiniger, die auf der Basis von Elektrofiltern, kaltem Plasma, Ozonierung, Ionisation oder Versprühung von Desinfektionsmitteln arbeiten, sind abzulehnen.